Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Erhebung statistischer Daten im Bereich des Tourismus [1]

(95/C 236/06)

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß beschloß am 26. April 1995 gemäß Artikel 23 Absatz 3 der Geschäftsordnung, eine Stellungnahme zu dem vorgenannten Vorschlag zu ersuchen.

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Regionale Entwicklung, Raumordnung und Städtebau nahm ihre Stellungnahme am 19. Mai 1995 an. Berichterstatter war Herr Bernabei.

Der Ausschuß verabschiedete auf seiner 326. Plenartagung am 31. Mai und 1. Juni 1995 (Sitzung vom 31. Mai) einstimmig folgende Stellungnahme.

1. Einführung

1.1. Der europäische Fremdenverkehrssektor zeichnet sich gegenüber anderen Wirtschaftssparten durch immer neue Entwicklungsmöglichkeiten aus und leistet einen beträchtlichen Beitrag zum BIP der Gemeinschaft.

1.2. Die Rolle des Fremdenverkehrs als eines Motors für Entwicklung und wirtschaftliche Integration ist heute allgemein anerkannt und kann unter anderem auch durch die Ermittlung der für ihn wesentlichen Daten — auf gemeinschaftlicher und nationaler sowie vor allem auf regionaler Ebene — weiter gefestigt werden.

1.3. Die Schaffung des Binnenmarktes dürfte sich infolge des Abbaus der Binnengrenzen und der im Berufsleben und in der Gesellschaft allgemein vorherrschenden Tendenz zu einer Zunahme der verfügbaren Freizeit günstig auf die Reisebereitschaft der europäischen Bürger auswirken: Sie werden nicht nur zu Urlaubs- und Geschäftszwecken häufiger reisen, sondern auch aus anderen Gründen (Studium, Forschung, gesundheit usw.) oder, um die besten Möglichkeiten, die sich auf einem geeinten Markt von kontinentalen Ausmaßen bieten, zu nutzen.

1.4. Das möglichst frühzeitige Vorliegen verläßlicher, vergleichbarer und aktueller Daten ist eine unabdingbare Voraussetzung, um das Umfeld, in dem agiert wird, besser zu verstehen und um die verschiedenen Akteure unterstützen zu können — die staatlichen Stellen auf den verschiedenen Ebenen bei der Schaffung eines kohärenten Rahmens für die Fremdenverkehrspolitik, die Unternehmen bei der Bewertung und Weiterentwicklung ihrer Marktstrategien, die Benutzer bei ihren Entscheidungen auf der Grundlage einer besseren und umfassenderen Übersicht über Angebot und Nachfrage.

1.5. Die Entwicklung einer gemeinschaftlichen Methodik für das Sammeln und die Aufbereitung der Daten ist die Voraussetzung für die Vergleichbarkeit der Statistiken unter Beibehaltung eines Systems, das den internationalen Normen von OECD und Welttourismusorganisation (WTO) entspricht; diese geben übrigens zur Zeit einen breiter angelegten und mehr ins Einzelne gehenden Rahmen für solche Statistiken vor.

1.6. Das System statistischer Erhebungen muß im übrigen im Zusammenhang mit dem Erfordernis gesehen werden, vorrangig EDV und Telematik auszubauen. Diese sind dank den europäischen Informationsautobahnen in allen Sektoren und vor allem im Tourismusbereich von wesentlicher Bedeutung, wenn es darum geht, zeitliche und räumliche Trennungen zu überwinden. Die Anwendung telematischer Anlagen führt zu einem neuen praktischen Ansatz, bei dem der Austausch mit den staatlichen und privaten Akteuren innerhalb des Systems verstärkt wird.

1.7. Daß die Gemeinschaft ihre Bemühungen um eine harmonisierte Methodik für die Fremdenverkehrsstatistiken fortsetzt, ist also eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß eine echte und spezifische europäische Fremdenverkehrspolitik entworfen und ausgeführt werden kann. Der Ausschuß bekräftigt in diesem Zusammenhang seine Forderung nach einer fruchtbaren Diskussion über das von der Kommission am 4. April 1995 vorgelegte Grünbuch zum Fremdenverkehr (Dok. KOM(95) 97 endg.), auch im Hinblick auf die Anerkennung der Fremdenverkehrspolitik bei der Revision des Vertrags von Maastricht im Jahre 1996.

2. Allgemeine Bemerkungen

2.1. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß bedauert zutiefst, daß der Rat es nicht für notwendig erachtet hat, ihn mit einem für die Entwicklung der Fremdenverkehrspolitik so wichtigen Thema zu befassen, obwohl er in diesem Bereich schon mehrfach tätig wurde.

Den Vorschlägen der Kommission für den Aufbau eines auf Gemeinschaftsebene harmonisierten Informationssystems über die touristische Nachfrage und das touristische Angebot schließt sich der Ausschuß im großen und ganzen an; sie entsprechen den vom Ausschuß bereits mehrmals, vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat in Athen am 15. April 1994 geäußerten Wünschen und sind ein weiterer Fortschritt bei den Bemühungen um eine Systematisierung der Konzepte und um vollständigere und verläßlichere statistische Erhebungen zum Fremdenverkehr. Der Ausschuß fragt sich jedoch, ob die Kommission nicht in Zukunft auf

[1] ABl. Nr. C 35 vom 11. 2. 1995, S. 5.

Instrumente mit einem höheren Grad an bindender Kraft als die Richtlinie zurückgreifen kann, um die Konzepte zu vereinheitlichen und gemeinsame und gleichartige Bezugskriterien zur Anwendung zu bringen.

2.2. Ferner weist der Ausschuß darauf hin, daß es günstig wäre, die Erhebungsmethodik von Anfang an so zu konzipieren, daß sie mit EDV- und Telematikverfahren, wie sie bereits bestehen oder in der Gemeinschaft geplant sind, vereinbar ist. Die Investitionen für ein telematisches Erhebungssystem wären in wenigen Jahren (fünf oder sechs) amortisiert, und es könnten — bei gleichen Betriebskosten und in Echtzeit — differenziertere Untersuchungen durchgeführt werden.

2.3. Die Maßnahmen des Richtlinienvorschlags, die auf eine bessere Koordinierung zwischen den nationalen statistischen Ämtern abzielen, sollten positiv beurteilt werden, weil gerade die Erhebung internationaler Touristenströme und Ermittlung der Beherbergungsformen noch sehr unterschiedlich gehandhabt wird und eine Harmonisierung der Methodik und der grundlegenden Konzepte bisher versäumt wurde.

2.4. Die geographische Aufteilung, die den Fremdenverkehrsstatistiken der Gemeinschaft zugrunde liegt, sollte nicht von der WTO-Gliederung abweichen; in jedem Falle müßte sie hinsichtlich der neuen EU-Mitgliedstaaten Österreich, Finnland und Schweden ergänzt werden.

2.5. Die erwähnten Maßnahmen können zudem als Grundstein für einen Bezugsrahmen zum Aufbau eines verläßlichen Subsystems für makroökonomische Daten (Fremdenverkehrsausgaben/BIP) dienen. Ziel ist dabei, den ökonomischen Beitrag des Fremdenverkehrssektors auf regionaler, nationaler und gemeinschaftlicher Ebene festzustellen und eine bessere Integration der Fremdenverkehrspolitik in die übrigen Aktivitäten der Europäischen Union, wie sie der Ausschuß in seiner Stellungnahme vom 14. und 15. September 1994 (Dok. CES 1021/94) für wünschenswert erklärte, zu fördern.

3. Besondere Bemerkungen

3.1. *Artikel 1*

Der Ausschuß plädiert für einen Verweis auf die telematischen Verfahren durch Anfügung des Ausdrucks „in Papierform oder per EDV und Telematik" (siehe oben 1.6) nach dem Wort „Nachfrage" (6. Zeile).

3.2. *Artikel 2*

Es wäre sinnvoll, unter Artikel 2 Buchstabe a) nach „werden Daten über die Kapazität der Beherbungsbetriebe" die Worte „und ihren Nutzungsgrad" einzufügen.

Die Hinweise auf die NACE-Systematik für die zu erfassenden Beherbergungsarten lassen an Klarheit zu wünschen übrig und weichen jedenfalls von den Angaben der Verordnung (EWG) Nr. 761/93, auf die hier verwiesen wird, ab. Außerdem bedarf es für eine gründlichere Erfassung der Beherbergungsarten einer stärkeren Untergliederung der verschiedenen Positionen, damit andere Unterbringungsmöglichkeiten wie Ferienwohnanlagen, Ferienhäuser, Mietwohnungen und -zimmer berücksichtigt werden können.

Insbesondere sollte die Systematik folgendermaßen verbessert werden:

Beherbergungsbetriebe:

a) Hotels und ähnliche Betriebe [1];

b) sonstige Beherbergungsbetriebe (Campingplätze und sonstige Kurzzeitunterkünfte, NACEGruppe 55.2), die auch in ihren einzelnen Unterarten [2] zu betrachten sind, nämlich:

b) 1. Jugendherbergen und Berghütten (Klasse 55.21);

b) 2. Freilufttourismusanlagen (Campingplätze, Feriendörfer und Wohnwagenplätze) [3];

b) 3. Wohnunterkünfte für Touristen (Klasse 55.23);

---

[1] Hotels sind hinsichtlich der statistischen Erfassung am verläßlichsten, weisen jedoch erhebliche Unterschiede sowohl im zwischenstaatlichen Vergleich (beispielsweise gibt es für deutsche Hotels kein Einstufungssystem) als auch je nach Region auf (die Einstufungskriterien einiger italienischer Regionen unterscheiden sich von denen anderer italienischer Regionen). Deshalb wird die einfache Benennung „Hotels und ähnliche Betriebe" vorgeschlagen und auf die Erwähnung von Motels oder der Tatsache verzichtet, daß ein Restaurationsbetrieb vorhanden ist oder nicht, was statistisch schwer zu erfassen ist. Im einzelnen ist unter Hotels und ähnlichen Betrieben die als Hotels (it. Alberghi) bezeichneten Beherbergungsbetriebe zu verstehen, Apparthotels/Ferienclubs, Motels, Pensionen und Hostales (Spanien). Die einzelstaatlichen statistischen Ämter haben dann den Kapazitätsauslastungsgrad der einzelnen Unterarten anzugeben.

[2] Dies sind kleinste Einheiten von Beherbergungsbetrieben außer Hotels. Die einzelstaatlichen statistischen Ämter können auch bei nur einer einzigen der nacheinander aufgeführten Unterarten Erhebungen vornehmen, wobei die Wahl ihnen überlassen bleibt. Unter Umständen gibt es auch einige Länder, die in ihren Erhebungen die sonstigen Beherbergungsbetriebe völlig außer acht lassen.

[3] Mit der Unterart b 2 soll der Bereich des Freilufttourismus erfaßt werden, zu dem auch die Feriendörfer gehören, die als Alternative unter der Rubrik der sonstigen Arten von Wohnunterkünften erfaßt würden. Auch in diesem Falle haben die einzelstaatlichen statistischen Ämter den Kapazitätsauslastungsgrad anzugeben.

b) 3.1. Wohnungen für Touristen (1) (Unterart der Klasse 55.23);

b) 3.2. sonstige Arten von Wohnunterkünften (Unterart der Klasse 55.23) (2).

3.3. *Artikel 2 Buchstabe b)*

Es scheint zweckmäßig, nach „Beherbergungsbetrieben" (zweite Zeile) die Worte „d.h. die Übernachtungen von Kunden, die zum Zwecke des Urlaubs und aus geschäftlichen oder irgendwelchen anderen Gründen reisen" einzufügen, damit die Vorstellung mitschwingt, daß der Tourist ein Kunde ist, der wie jeder andere Kunde Waren und Dienstleistungen nachfragt.

Außerdem kann an „Nichtinländer-Tourismus im Inland" (vorletzte Zeile) der Ausdruck „bzw. der internationale Tourismus" (OECD/WTO-Terminologie) angehängt werden.

3.4. *Artikel 2 Buchstabe c)*

Die nationalen Touristenströme umfassen sowohl die Auslandsreisen der Inländer (den „Inländertourismus im Ausland") als auch die Reisen von Inländern im eigenen Lande zum Zwecke des Urlaubs, aus geschäftlichen oder irgendwelchen anderen Gründen und werden anhand des Merkmals der Übernachtung in den Zielorten erfaßt.

Um diesen Punkt zu verdeutlichen, schlägt der Ausschuß folgendes einfaches Schema vor:

Inländer im Inland Ausländer im Inland	Inländer im Ausland	Inländer-reiseströme
Fremdenverkehr des Landes	Entfällt	

3.5. *Artikel 7 Ziffer 2*

Der Ausschuß hält die geplanten Fristen für die jahresbezogenen Daten im Verhältnis zu den für die vierteljährlichen und monatlichen Daten vorgesehenen für zu lang — alle endgültigen Daten sollten innerhalb eines Zeitraums von höchstens 6 Monaten geliefert werden.

3.6. *Artikel 7 Ziffer 3*

Hier scheint im Einklang mit der Absicht, den laufenden Prozeß der Telematisierung voranzutreiben, eine bestimmtere Formulierung geboten: statt „kann ... festlegen" sollte es heißen „legt ... fest".

3.7. *Anhang*

3.7.1. Da bei Erhebungen über den Fremdenverkehrsmarkt immer mehr auf die Bezugseinheit „Zimmer" zurückgegriffen wird, sollte sich die Gemeinschaft in bezug auf Kasten A.1.2 zweckmäßigerweise Gedanken darüber machen, ob nicht unter der Rubrik „sonstige Beherbungsbetriebe" die Zahl der Zimmer oder, im Falle der Campingeinrichtungen, die der Stellplätze erfaßt werden kann.

3.7.2. Was den Kasten C.1.2 angeht, sollten die Angaben zu den Reisen den auf internationaler Ebene üblichen Kriterien angepaßt werden.

3.7.3. In Kasten C.1.2.4 sollte die Rubrik „Spezielle Unterkünfte" entweder erläutert oder gestrichen werden, während die Rubrik „Sonstige Beherbungsbetriebe" zur Vermeidung von Mißverständnissen weiter untergliedert werden sollte.

3.7.4. Hinsichtlich der Fremdenverkehrsausgaben (Kasten C.1.4) unterstreicht der Ausschuß, wie wichtig ihre Erfassung im Hinblick auf eine bessere Abstimmung der Angebotsstrategien auf die Nachfrage ist, und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß die nationalen statistischen Ämter gemeinsame und einheitliche Rubriken für die Erfassung ihrer verschiedenen Komponenten festlegen.

4. Schlußfolgerungen

4.1. Der Ausschuß beglückwünscht die Kommission zu der geleisteten Arbeit, hielte es jedoch für sinnvoll, wenn die oben gemachten Bemerkungen im Laufe der notwendigen Überarbeitung berücksichtigt würden.

(1) Unter Wohnungen für Touristen sind Mietwohnungen, gemietete Zimmer, Ferienhäuser, Cottages und sonstige Wohnunterkünfte zu verstehen. Zu den einzelnen Unterarten können Daten erhoben und Angaben gemacht werden. Jedes nationale statistische Amt muß jedoch, auch wenn es eine Angabe zu der gesamten Klasse (b 3) macht, auf jeden Fall den Kapazitätsauslastungsgrad der verschiedenen Unterarten, die angewandten Einstufungskriterien und die erlebten Schwierigkeiten angeben. Dies ist einer der umstrittensten Punkte des gesamten Systems der statistischen Erhebung auf einzelstaatlicher und Gemeinschaftsebene. Deshalb muß hier äußerste Sorgfalt walten, doch darf das Phänomen der Wohnungen für Touristen, auf die nach zuverlässigen Schätzungen in vielen Ländern zwei Drittel der insgesamt für den Fremdenverkehr verfügbaren Zimmer und Schlafgelegenheiten entfallen, nicht außer acht gelassen werden. Von den Erhebungen in jedem Fall ausgeschlossen sind Ferienwohnungen und Ferienhäuser, die unmittelbar von ihren Eigentümern, deren Familienangehörigen oder Freunden genutzt werden. Als Wohnungen für Touristen werden auch Wohnungen für Geschäftsreisende betrachtet, jedoch keine Wohnungen, die von Studenten während ihrer Studienzeit genutzt werden. Die vorgeschlagene Klassifikation ist als Versuch zu betrachten.

(2) Unter die Unterart b 3.2 fallen alle anderen anderweitig nicht genannten Kategorien, wie z.B. Schlafgelegenheiten und Zimmer/Kajüten auf Kreuzfahrtschiffen, in kirchlichen Einrichtungen usw. Hierzu haben die jeweiligen statistischen Ämter Angaben über die Kapazitätsauslastung zu machen. Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß einige Wohnunterkünfte, wie z.B. Unterkünfte auf Bauernhöfen, nicht erfaßt werden, da es hierbei um die Nachfrageseite geht. Diese Unterkünfte sind nämlich Privatunterkünfte, deren besonderes Merkmal darin besteht, daß sie sich in einem Agrargebiet befinden. Sie werden daher im Rahmen der Untersuchung der Nachfrage erfaßt.

4.2. Nach Ansicht des Ausschusses vermag die Harmonisierung der bereits bestehenden Statistiken und die bessere Definition der für ein leistungsfähigeres und umfassenderes europäisches System von Fremdenverkehrsstatistiken verfügbare Daten folgendes zu leisten: Sie kann zu der erhofften Qualitätssteigerung bei den Dienstleistungen beitragen, den staatlichen und privaten Akteuren und besonders den KMU durch einen verläßlicheren gemeinsamen Rahmen eine bessere Orientierung bieten, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und mit den internationalen Organisationen verbessern und taugliche Bewertungskriterien für die Entwicklung der europäischen Fremdenverkehrspolitik liefern .

4.3. In seiner vorgenannten Initiativstellungnahme zum Fremdenverkehr trat der Ausschuß für die Entwicklung neuer touristischer Produkte ein, damit in Europa breitere Bevölkerungskreise in der einen oder anderen Form an touristischen Aktivitäten teilnehmen können. Im Einklang mit dieser Empfehlung setzt er sich dafür ein, das harmonisierte System von Erhebungen zum Beispiel in bezug auf die Nachfrage nach Bildungs-, Sozial- und Jugendtourismus sowie nach Fremdenverkehr im ländlichen Raume, zu dem sich sowohl der Ausschuß selbst als auch der Ausschuß der Regionen geäußert haben (siehe die Initiativstellungnahme Dok. CdR 19/95 vom 2. Februar 1995), schrittweise auszuweiten.

4.4. Der Ausschuß bekräftigt die Notwendigkeit einer breiten Debatte über das Grünbuch Fremdenverkehr. Dadurch erhielten die in diesem Sektor tätigen Akteure, vor allem die KMU, einen einheitlichen gemeinschaftlichen Bezugsrahmen an die Hand, mit dessen Hilfe sie ihre Strategien besser an den ständigen Wandel, der für den Fremdenverkehrssektor typisch ist, anpassen könnten. Die Diskussion über das Grünbuch ist die unabdingbare Voraussetzung dafür, daß die Fremdenverkehrspolitik bei der Vertragsrevision als eigenständiger Politikbereich in den Vertrag aufgenommen werden kann.

Geschehen zu Brüssel am 31. Mai 1995.

Der Präsident

des Wirtschafts- und Sozialausschusses

Carlos FERRER